



Quarantäneregelungen:

Thalfingen, den 8. Februar 2022

Positiver Test bei einem Kindergartenkind

- Das Kind bleibt zu Hause, bis das PCR Test Ergebnis da ist. (Auch die Geschwisterkinder von positiv getesteten Kindern bleiben zu Hause.)
 - Das Ergebnis ist dem Kindergarten per Mail umgehend mitzuteilen mit folgenden Informationen:
 - wann war das Kindergartenkind das letzte Mal im Kindergarten?
 - wann haben Symptome eingesetzt?
- (Diese Informationen sind wichtig für uns, um die Lage einzuschätzen. Je schneller wir diese Informationen haben, desto schneller können wir auch die anderen Eltern der betroffenen Gruppe informieren.)**
- Solange nur einzelne Kinder oder Beschäftigte positiv auf das Corona-Virus getestet werden, hat dies zunächst für die übrigen Kinder und Beschäftigten keine Auswirkungen auf den Besuch der Einrichtung.
 - Bei einer Häufung von Fällen (20% der Kinder) wird die Gruppe für fünf Tage geschlossen. Danach können die Kinder, die nicht positiv getestet wurden und keine Symptome haben, sich mit einem Nukleinsäuretest oder Antigentest freitesten und wieder in die Einrichtung kommen.
 - **Die Gruppenschließung gilt erst ab dem nächsten Tag.**
 - Sollten sich während der Schließzeit (fünf Tage) die Fälle in der betroffenen Gruppe häufen, behalten wir uns vor, die Gruppe eventuell länger zu schließen. Da die Gruppenschließung eine mögliche Häufung von Infektionsfällen unterbricht, kann bei den nach Ablauf der fünf Tage zurückkehrenden Kindern davon ausgegangen werden, dass sie von der Häufung der Infektionsfälle nicht betroffen waren.
 - Kindern, die von einer Quarantäneanordnung nicht betroffen sind (geimpfte und genesene Kinder), könnten die Einrichtung weiter besuchen, müssen evtl. aber in eine andere Gruppe. Der Besuch der Einrichtung wird trotzdem nicht empfohlen, weil sie das Virus auch übertragen können.
- Wenn diese Kinder die Einrichtung besuchen, **müssen sie täglich einen Selbsttest zu Hause machen und den üblichen Nachweis vorlegen.**

Positives Testergebnis in der Familie

- Das Kind bleibt zu Hause, bis kein Familienmitglied mehr positiv ist oder sich in Quarantäne befindet.
- Wenn niemand mehr in der Familie nachweislich positiv ist, darf das Kind wieder mit negativen Nukleinsäuretest oder Antigentest in die Einrichtung kommen.

Anmerkung:

Unter einem Nukleinsäuretest oder Antigentest wird ein Schnelltest verstanden, der jeweils durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person durchgeführt wurde, und berechtigt ist, eine offizielle Testbescheinigung auszustellen.